

## **Das „Zungengeld“ — eine Sonderabgabe der jüdischen Metzger in der Grafschaft Runkel**

Urs Datum und Christa Pullmann

Seit die Grafen zu Wied-Runkel den meist heimatlosen von Markt zu Markt durchs Land ziehenden Juden erlaubte, sich in den Dörfern ihrer Herrschaft niederzulassen, wohnten jüdische Handelsleute auch in Runkel.

Das ursprünglich kaiserliche Recht, den Juden Schutz und Wohnrecht zu gewähren, kam im 14. Jh. zunehmend unter die Kontrolle der Fürsten, Landesherren und Stadtoberen. Ähnlich wie das Zoll- und Wegerecht, das Stadt- und Marktrecht sicherten sich die Landesherren mit dem Gewerbe- und Handelsrecht eine wichtige Einnahmequelle für den eigenen Staatshaushalt. Die ersten Judenordnungen wurden verfasst und den jüdischen Kaufleuten ein Leibzoll und Schutzgeld auferlegt, womit sie sich ihren Aufenthalt und die Duldung ihres Gewerbes erkaufen konnten. Dabei waren die Herrschaften äußerst einfallsreich, um den einträglichen Umgang mit Juden gegenüber den misstrauischen Kirchenherren und abergläubischen Untertanen glaubwürdig zu begründen. Die Einkünfte aus Judengeldern und Leibzöllen waren immerhin ein wichtiger Posten im Staatshaushalt.

Das galt besonders für die kleine Grafschaft Wied-Runkel, wo die Einnahmen aus Ackerbau und Viehzucht oft nicht ausreichten, um die Ansprüche der feudalen Herrschaften ausreichend finanzieren zu können. Kam es dann noch zu Kriegen, Seuchen oder Missernten, liefen schnell Verluste auf, die nur mit teuren Krediten bei Frankfurter Kaufleuten bezahlt werden konnten. So geriet der bescheidene Besitz der Runkeler Grafen immer tiefer in Armut und Abhängigkeit von gnadenlosen Spekulanten. Zunächst wurden die Ernten auf Jahre verpfändet. Schon bald mussten auch die Bergbaurechte für Silber, Blei und Eisenerze an die Gläubiger abgetreten werden und die Einkünfte ganzer Dörfer wurden bis zur Tilgung der Schulden auf weitere 70 Jahre an ein Frankfurter Handels- und Bankhaus verpfändet.

Die gesamten Erträge gingen über viele Jahrzehnte dem heimischen Land verloren und nur mit Hilfe der geschäftstüchtigen und Risiko bereiten Juden war die Versorgung der versetzten Dörfer in dieser Zeit überhaupt noch aufrecht zu halten.

Ein wichtiger Geschäftszweig der jüdischen Kaufleute bestand im Handel von Schlacht- und Nutzvieh aller Art. Auf keinem Viehmarkt fehlten jüdische Kaufleute. Sie besorgten den Bauern Zuchttiere und übernahmen den Verkauf von Schlachtvieh. Selbst am Handel von Schweinen, der ihnen eigentlich aus Glaubensgründen verboten war, haben sich Juden beteiligt.

Ihre eigentliche Domäne war der Pferdehandel. Hier gehörten sie zu den wichtigsten Geschäftspartnern der Landesherren und Großbauern. Gute Pferde waren besonders in Kriegszeiten ein entscheidender Faktor, um Schlachten zu gewinnen und schon deshalb ein krisenfestes und begehrtes Handelsobjekt. Da den Juden der Besitz von Ackerland verwehrt blieb, nutzten sie oft auch die Dienste von Kleinbauern, die nebenbei Tiere der Juden zur Pflege übernahmen - ein riskantes Geschäft für arme Bauern, das deshalb später, auf Betreiben der Großbauern, von der Regierung verboten wurde. Die Viehhändler brachten dem Bauern Kälber oder Ferkel zur Aufzucht bis zu einem vereinbarten Schlacht- oder Marktverkaufstermin. Den Überschuss aus dem Einstandspreis für Jungtiere und dem Verkaufspreis des Schlachtviehs teilten sich dann Bauer und Händler.

Die Händler kamen bei diesem Geschäft immer auf ihre Kosten. Das Risiko von Schwankungen der Marktpreise, Verlust durch Krankheit oder mangelndem Futter wegen Missernten lag allein bei den Bauern.

Gegen solche Handelspraktiken beschwerten sich die einflussreichen Großbauern bei den Landesherren, so dass den Juden solche so genannten Unterschleife bei Höchststrafe verboten wurden. Dabei ging es den wohlhabenden Großbauern weniger um die Gerechtigkeit des fairen Geschäfts als um die lästige Konkurrenz auf den Viehmärkten. Das erhöhte Angebot an Tieren von Juden und Kleinbauern verdarb nämlich den Dorfbregenten die gewohnt guten Preise und Einkünfte.

Da Viehhandel überwiegend Saisongeschäft war, bemühten sich die jüdischen Kaufleute um Anschlussgeschäfte wie das Schlachten und Verwerten von Häuten und Knochen. Hier mussten sie sich mit den etablierten Handwerkern, den Metzgern und Gerbern bzw. deren Zünften auseinandersetzen. Das führte in den Städten häufig zu handfesten Auseinandersetzungen. Auf dem Land waren die Verhältnisse weniger schwierig. Die Dorf-Handwerker betrieben ihr Gewerbe meist nur im Nebenerwerb und waren deshalb eher bereit sich mit den Juden zu arrangieren.

Die Kaufleute vermittelten den Dorf-Gerbern die Rohhäute zur Weiterverarbeitung und übernahmen für diese dann auch den Verkauf von Leder auf den Märkten. Als neue Chemikalien entwickelt wurden, die das traditionelle Lohgerben unwirtschaftlich machten, beteiligten sie sich an den neuen Lederfabriken und stiegen in die Weiterverarbeitung von Schuh- und Sattlermanufakturen ein. Damit konnten sie sich wieder als bedeutende Lieferanten von Militärstiefeln, Pferdegeschirr usw. bei den Landesherren mit kriegswichtiger Militärware am Markt behaupten.

Mit den Metzgern war es schwieriger ins Geschäft zu kommen. Sie waren harte Konkurrenten im Einkauf von Schlachtvieh und die Zunftmeister der Metzger beschwerten sich laufend über angebliche Verstöße der jüdischen Viehhändler gegen die Markt- und Zunftregeln. Andererseits zahlten die jüdischen Händler den Metzgern gute Preise für Häute und Knochen. Damit besorgten sie den Zwischenhandel zu den Gerbern, Kerzenmachern und Leimkochern.

Besonders verdächtig waren den Zunft-Metzgern die jüdischen Berufskollegen, die nach mosaischem Brauch und Reinheitsgeboten die Tiere schächteten und nur in wenigen Orten zugelassen waren. Außerdem durften jüdische Metzger nur für den Eigenbedarf der Glaubensgenossen schlachten und diejenigen Partien der Schlachtung, die von Juden als unrein betrachtet wurden, wie z. B. die Hinterteile, zu amtlichen Festpreisen vorzugsweise an christliche Metzger verkaufen.

Beim Schlachten von Rindvieh verstand die Metzgerzunft von Runkel keinen Spaß. Rindfleisch war teuer und brachte guten Verdienst. Da die Juden weit über Land kamen, bestand immer der Verdacht, dass sie heimlich fremdes Vieh schlachteten und mit großem Gewinn verkaufen würden. Deshalb wurden die Fleischbeschauer angewiesen, die Schlachtungen genau zu kontrollieren und den Bestand des Schlachtviehs zu überwachen. Für diese Amtshandlung wurde ein so genanntes Zungengeld erhoben, das bei der Schlachtung von Rindvieh bei jüdischen Metzgern eingefordert wurde. Seit wann und von welchem Runkeler Regenten diese Sonderabgabe zuerst verlangt wurde, konnte noch nicht ermittelt werden.

Mit der Abschaffung der Zünfte und der Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit von 1819 wurde das Zungengeld eigentlich hinfällig und 1825 wurde die Aufhebung dieser Sonderabgabe für die Judenschaft verfügt. Nach wie vor kassierte jedoch z. B. der Münsterer Gemeinderat und Fleischbeschauer Peter Dreß bei den Juden das gewohnte Zungengeld und auch die Stadtschultheißen von Runkel, Weyer und Wolfenhausen hatten Bezugsrecht auf diese Rinderzungen lt. einer Verfügung von 1810. was schließlich zur Beschwerde der Juden bei der Regierung in Wiesbaden führte.

"Herzoglich-Nassauische Landesregierung an Amtmann Freudenberg in Runkel, das Gesuch des Seligmann Michel und Consorten zu Runkel betr. Abgabe von Zungen bzw. des Gegenwertes in Geld an die Stadtkasse Runkel betreffend" und der nachstehende Beleg von der Runkeler Stadtkasse von 1826, in dem es heißt:

"Seligmann Michel zahlt der Runkeler Stadtkasse vom geschlachteten Vieh im Jahr 1825 laut Überweisung auf jedes Stück verhältnismäßig berechnet sechs Gulden 14 Kreuzer, welches bescheinige Runkel, den 24. Januar 1826 Runkeler Stadtkassierer" (HstA 239, 482)

Von 1816 bis 1823 hatte Seligmann Michel zu Runkel 109 Kühe und 308 Rinder geschlachtet.

Der Schriftwechsel aus jener Zeit macht deutlich, dass trotz der politischen Reformen und der damit verbundenen Gleichstellung aller Bürger die meisten Leute nach wie vor an den traditionellen Gebräuchen fest hielten, besonders wenn für sie vorteilhafte Regelungen abgeschafft wurden.



Monatliche Beilage zur „Kreiszeitung für den Oberlahnkreis“, Weilburg